

# Schulverband Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen  
Schulverband Büchen

#### **Datum**

10.05.2021  
08.06.2021

### Beratung:

#### **Ladeinfrastruktur am Schulzentrum**

Der Bundesrat hat am 05.03.2021 das bereits vom Bundestag beschlossene Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität gebilligt. Ziel des Gesetzes ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Gebäuden zu beschleunigen.

Vorgeschrieben ist bei neuen Nicht-Wohngebäuden, dass ab mehr als sechs Stellplätze mindestens jeder dritte Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur ausgestattet und zusätzlich ein Ladepunkt errichtet werden muss. Eine Ausnahme ist nur dann vorgesehen, wenn die Kosten des Ausbaus mit der Leitungs- und Ladeinfrastruktur mehr als 7 Prozent der Gesamtkosten einer Baumaßnahme überschreiten.

Daher kann es passieren, dass der Schulverband vor dem Hintergrund der Bautätigkeiten zur Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Personenkraftfahrzeuge verpflichtet wird.

In einem neuen Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) können Anträge zur Förderung des Aufbaus von Ladeinfrastruktur einreichen. Die Förderung deckt bis zu 80 Prozent der Investitionskosten.

Gefördert werden der Kauf von Normalladeinfrastruktur (AC und DC) (11 kW bis 22 kW) inklusive Anschluss an Niederspannung inkl. Installations- und Aufbaukosten mit bis zu maximal 4.000 € pro Ladepunkt. Es ist eine maximale Förderung von 10.000 € pro Standort möglich.

Bei einem Kauf von Schnellladeinfrastruktur (DC) bis maximal 50 kW wird bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten, maximal 16.000 € pro Ladepunkt inklusive Anschluss an Mittelspannung gefördert. Es ist eine maximale Förderung von 100.000 € pro Standort möglich.

Realisiert werden muss die Ladeinfrastruktur bis zum 31.12.2022.

Das Förderprogramm lässt Antragstellungen in der Zeit vom 12.04.2021 bis 31.12.2021 zu. Es handelt sich um eine Förderung nach zeitlicher Reihenfolge der eingegangenen Anträge (Windhundverfahren). Die Förderung hat ein Gesamtvolumen von 300 Mio. Euro.

Da nicht absehbar ist, ob eine Verpflichtung von der Bauaufsichtsbehörde in den Auflagen der Baugenehmigung aufgenommen wird, sollte vorsorglich ein Förderantrag für die Ladeinfrastruktur gestellt werden.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Schulverband Büchen beschließt die vorsorgliche Beantragung einer Förderung für bis zu 4 Normladedepunkte (AC und DC) (11 kW bis 22 kW) inklusive Anschluss an Niederspannung sowie Installations- und Aufbaukosten.